

2273-I

**Richtlinie über die Gewährung einer außerordentlichen Betriebskostenförderung für Träger
leistungssportlicher Trainingsstätten zur Bewältigung der Energiekrise**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29. Juni 2023, Az. H2-5880-1-143**

(BayMBI. Nr. 334)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
über die Richtlinie über die Gewährung einer außerordentlichen Betriebskostenförderung für Träger
leistungssportlicher Trainingsstätten zur Bewältigung der Energiekrise vom 29. Juni 2023 (BayMBI. Nr. 334)

¹Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Staatsministerium) gewährt in
Umsetzung dieser Richtlinie den Trägern nachwuchsleistungssportlicher Trainingsstätten aufgrund der stark
gestiegenen Energiepreise eine außerordentliche Betriebskostenförderung. ²Die Gewährung erfolgt ohne
Rechtspflicht im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und auf Grundlage der allgemeinen
haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und
hierzu ergangene Verwaltungsvorschriften).